

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

PILKINGTON IGP Sp. z o.o.

1) Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Begriff „Verkäufer“ bedeutet in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen Pilkington IGP Sp. z o.o. mit Sitz in Sandomierz. Der Begriff „AVB“ bezeichnet diese Allgemeinen Vertragsbedingungen. Der Begriff „Käufer“ bezeichnet eine Wirtschaftseinheit, die bei dem Verkäufer eine Bestellung für Produkte aus dem aktuellen Angebot des Verkäufers aufgibt. Der Käufer darf kein Verbraucher im Sinne des geltenden Rechts sein.
- b) Diese AVB gelten für alle durch den Verkäufer bearbeiteten Bestellungen. Wenn der Verkäufer und der Käufer einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben, gelten diese AVB in dem durch diesen Vertrag nicht geregelten Umfang.
- c) Die Zustimmung des Käufers zu den nachstehenden AVB wird durch die Aufgabe einer Bestellung zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus gilt auch die Unterschrift des Käufers auf einem beliebigen Dokument, das den Vertragsabschluss bestätigt, sowie die Annahme einer vom Verkäufer ausgestellten Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer durch den Käufer als Zustimmung zu diesen AVB.
- d) Das einmalige Eintreten eines der unter Punkt c) genannten Ereignisse gilt als wirksame Bekanntgabe dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen des Verkäufers und als Zustimmung zu diesen AVB durch den Käufer. Dementsprechend gilt die Zustimmung des Käufers zu den AVB des Verkäufers auch für alle nachfolgenden Bestellungen des Käufers beim Verkäufer.
- e) Diese AVB ersetzen alle früheren AVB, die in den Katalogen des Verkäufers, auf der Website des Verkäufers oder in anderen Dokumenten in Form einer einseitigen Erklärung des Verkäufers veröffentlicht sind.
- f) Spezifische Vertragsbedingungen können ausgehandelt werden, bevor die Bestellung des Käufers beim Verkäufer aufgegeben wird. Allen Verträgen über die Herstellung von Produkten liegen diese AVB zugrunde, soweit in einem schriftlichen Vertrag zwischen den Parteien nicht etwas anderes festgelegt ist. Zur Klarstellung erklärt der Verkäufer, dass die Befugnis, diese AVB zu ändern oder über ihre Ergänzung zu verhandeln oder einen schriftlichen Vertrag mit dem Käufer abzuschließen, bei der Geschäftsführung des Verkäufers oder bei Personen liegt, die über eine von der Geschäftsführung des Verkäufers erteilte Vollmacht in Schriftform (bei sonstiger Unwirksamkeit) verfügen.
- g) Vorbehalte oder Abweichungen von diesen AVB oder dem abgeschlossenen schriftlichen Vertrag, die der Käufer zusammen mit der Bestellung einreicht, sind unwirksam.
- h) Der Verkäufer schließt die Möglichkeit aus, mit dem Käufer Verträge auf der Grundlage von allgemeinen Vertragsbedingungen des Käufers oder anderen Bedingungen auszuführen als den vorliegenden AVB oder einem zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemäß Punkt f) geschlossenen Vertrag.
- i) Der Verkäufer erklärt, dass er den Status eines Großunternehmers im Sinne des Gesetzes vom 8. März 2013 über die Bekämpfung übermäßiger Verzögerungen im Handelsverkehr hat.

2) Bestellungen - Regeln

- a) Der Verkäufer fertigt Produkte für den Käufer auf Grundlage der Bestellung des Käufers, in der jeweils die Menge und Eigenschaften der bestellten Produkte, die voraussichtliche Lieferzeit und der Ort der Lieferung der Produkte oder eine

Erklärung, dass der Käufer die Produkte im Werk des Verkäufers abholen will, angegeben sind.

- b) Die Aufgabe der Bestellung erfolgt in elektronischer Form (E-Mail) durch eine zuvor vom Käufer bevollmächtigte Person an die dem Käufer angegebene E-Mail-Adresse des Verkäufers. Zur Vermeidung von Zweifeln wird davon ausgegangen, dass eine vom Käufer zur Aufgabe der Bestellung bevollmächtigte Person die Befugnis hat, einen Vertrag mit dem Verkäufer abzuschließen und die AVB zu akzeptieren. Das Erfordernis der elektronischen Form gilt auch für Änderungen, die der Käufer an früher erteilten Bestellungen vornimmt.
- c) Der Käufer kann Änderungen an einer erteilten Bestellung nur bis zum Beginn der Bearbeitung der Bestellung durch den Verkäufer vornehmen. Spätere Änderungen werden als eine neue Bestellung behandelt, die vorbehaltlich der Bezahlung für die gemäß der früheren Bestellung hergestellten Produktchargen ausgeführt wird.
- d) Die Übermittlung von Bestellungen erfolgt per elektronische Post (E-Mail). Der Käufer ist jedoch verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die an den Verkäufer gesendete Bestellung ihn vollständig erreicht hat. Der Verkäufer haftet in keiner Weise für entstandene Probleme, wenn die Bestellung des Käufers ganz oder teilweise nicht eintrifft. Werden Bestellungen über das Datenkommunikationsnetz aufgegeben, ist der Käufer verpflichtet, alle in dieser Form erteilten Bestellungen monatlich kollektiv schriftlich zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung und beim Auftreten von Widersprüchen zwischen dem Inhalt der Dokumentation des Verkäufers und der Dokumentation des Käufers sind die Angaben aus der Dokumentation des Verkäufers für die Parteien verbindlich.
- e) Der Verkäufer bestätigt schriftlich die Annahme der Bestellung des Käufers zu allgemeinen Bedingungen, die sich aus diesen AVB ergeben, oder er bietet die Ausführung der Bestellung zu von diesen AVB abweichenden Bedingungen an. Im letzteren Fall beginnt der Verkäufer mit der Ausführung der Bestellung erst, nachdem der Käufer die vorgeschlagenen Bedingungen (wie Mengen, Termine, Preise usw.) schriftlich akzeptiert hat. Der Verkäufer ist an die in der Bestellsbestätigung übersandten Bedingungen für einen Zeitraum von 1 (einem) Werktag gebunden. Nimmt der Käufer diese Bedingungen nicht innerhalb dieser Frist an, so wird die Bestellung des Käufers storniert und der Verkäufer von deren Ausführung befreit.
- f) Eine Bestellung kann eine Produktcharge oder mehrere Produktchargen umfassen - in letzterem Falle legen die Parteien einen Fertigungszeitplan (sog. Lieferplan) der einzelnen Produktchargen fest.
- g) Tritt der Käufer von der Ausführung der Bestellung zurück, wenn der Verkäufer bereits mit ihrer Ausführung begonnen hat, so ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die Kosten für die Fertigung dieser Bestellung in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer stellt dem Käufer eine Lastschrift mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen aus.

3) Preise

- a) Die für die Parteien verbindlichen Preise ergeben sich aus den am Tag der Bestellsannahme gültigen Preislisten des Verkäufers oder aus dem vom Verkäufer unterbreiteten und vom Käufer angenommenen Angebot.

PILKINGTON IGP Sp. z o.o. mit Sitz in Sandomierz

27-600 Sandomierz, ul. Portowa 24, Tel. 48 15 8323041-49 oder 48 15 8326100 Fax 48 15 832 62 89

REGON 006911139 NIP 123-00-06-857 Amtsgericht in Kielce 10. Wirtschaftsabteilung des

Landesgerichtsregisters KRS 0000012897 Individuelle BDO-Nummer 000003517

Stammkapital: 506.500 PLN

Geschäftsführung: Geschäftsführer – Krzysztof Granicki

www.pilkington.pl

- b) Die Parteien können andere Preise festlegen, diese Vereinbarungen müssen jedoch in elektronischer Form (E-Mail) getroffen werden.
- c) Legen die Parteien einen sog. Lieferplan fest, so ist dieser für die Parteien für den in diesem Plan vorgesehenen Zeitraum verbindlich. Die vereinbarten Liefertermine gelten nicht für außerhalb des vereinbarten Lieferplans bestelltes Glas. In begründeten Fällen können solche Bestellungen separat berechnet werden, sofern beim Verkäufer zusätzliche Produktionskosten entstehen und er den Käufer vorab schriftlich über den Eintritt der oben genannten Umstände informiert.
- d) Bestellungen für spezielle Glastypen, die nicht in der Preisliste enthalten sind, werden auf der Grundlage einer vom Verkäufer erstellten individuellen Preisschätzung ausgeführt.
- b) Wenn zwischen den Parteien ein Lieferplan vereinbart wird, berechtigt eine Verzögerung des Verkäufers bei einer einzelnen Produktcharge den Käufer nicht dazu, die Annahme der verbleibenden Chargen zu verweigern, die gemäß der Bestellung geliefert werden sollen.
- c) Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Produkte nicht annehmen kann, wenn das Produkt pünktlich zur Lieferung bereit ist, oder wenn die Abholung der Produkte verzögert wird, kann der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Wertes der nicht angenommenen oder nicht abgeholt Produktcharge pro Verzugstag in Rechnung stellen. Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer auch verpflichtet, alle mit der Lagerung dieser Produkte verbundenen Kosten zu tragen, insbesondere auch die Kosten für zusätzlichen Umschlag und Transport. Diese Gebühr ersetzt nicht die sonstigen Kosten oder Entschädigungen, die dem Käufer durch seinen Verzug bei der Abholung oder Annahme der Ware zum vereinbarten Zeitpunkt entstehen.

4) Methoden zur Berechnung von Produktoberflächen - Toleranzen

- a) Alle Merkmale und Eigenschaften der Produkte /z.B. physikalische, optische, ästhetische/ können Toleranzen und Änderungen unterliegen, die in der allgemein zugänglichen Fachliteratur des Verkäufers und in Referenzunterlagen detailliert beschrieben sind. Die Fachliteratur des Verkäufers wird dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt und ist auf der Website öffentlich zugänglich <http://www.pilkington.pl>. In dieser Hinsicht sind genau definierte Fehler und Unterschiede in Bezug auf u. a. Toleranzen in den Bereichen Gewicht, Abmessungen, Dicke, Zusammensetzung, mechanische und optische Eigenschaften, Farbe, Ebenheit usw., die sich auch aus Unzulänglichkeiten der praktischen Tests und Prüfverfahren ergeben, zulässig.
- b) Die Grundlage für die Berechnung der Oberfläche von Produkten ist die Oberfläche jedes Exemplars, ausgedrückt in m² (Berechnungsmeter) mit zwei Dezimalstellen, d. h. 0,01 m². Die in den in der Bestellung verwendeten Einheiten berechnete Fläche jedes Exemplars wird wie folgt in m² umgerechnet und auf das nächste Hundertstel gerundet:
 - > wenn die Fläche der Scheibe mit der Genauigkeit auf Tausendstel m² oder genauer berechnet wird; wenn die Zahl, die die Tausendstel m² angibt, gleich oder höher als 5 (fünf) ist - wird die Fläche der Scheibe auf Hundertstel m² aufgerundet, indem eine 1 (eins) zur zweiten Dezimalstelle hinzugefügt wird,
 - > ist die Zahl, die die Tausendstel m² angibt, kleiner als 5 (fünf), so wird die Fläche der Scheibe auf Hundertstel m² abgerundet, wobei die Zahlen der dritten und weiteren Dezimalstellen weggelassen werden.
- c) Bei Mehrscheibenisoliertglas und anderen mehrschichtigen Produkten ist die Fläche des Produkts die Fläche des äußeren Umrisses der Scheibe, unabhängig von der Anzahl und der Fläche der Glasschichten, aus denen das fertige Produkt besteht. Die Berechnungsfläche von Scheiben in Formen, die keine Rechtecke sind, wird auf ein Rechteck reduziert, das in der Figur beschrieben ist, deren Form die Scheibe hat.
- d) Berechnungseinheiten können, je nach Entscheidung des Verkäufers, sein:
 - > Fläche (in m²) oder Stückzahlen für Waren und Produkte sowie
 - > Fläche (in m²), Stückzahlen oder Umfang (in lfm) für Dienstleistungen.
- e) Alle mit den Produkten verbundenen Risiken gehen zum Zeitpunkt der Übergabe der Produkte am vereinbarten Lieferort bzw. mit Beginn der Abholung durch den Käufer beim Verkäufer auf den Käufer über.
- e) Sollte der Käufer einzelne Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlen, das Kreditlimit überschreiten oder mit der Bezahlung von Forderungen in Verzug bleiben, behält sich der Verkäufer das Recht vor - nach vorheriger Benachrichtigung des Käufers - die Fertigung von Produkten, die Lieferung von Produkten oder zukünftige Lieferungen einzustellen, bis der Käufer alle ausstehenden Forderungen beglichen hat. Nach der Zahlung durch den Käufer legen die Parteien neue Fristen für die Ausführung der Bestellung oder die Lieferung der Produkte fest. In diesen Fällen haftet der Verkäufer nicht für Schäden, die beim Käufer durch die Änderung der ursprünglichen Bestellungsabwicklungstermine oder Liefertermine entstehen.
- f) Die qualitative und quantitative Abnahme der Produkte des Verkäufers erfolgt durch Unterzeichnung eines entsprechenden Lieferprotokolls durch einen bevollmächtigten Vertreter des Käufers. Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel des gelieferten Glases, insbesondere in Form von Kratzern, Brüchen oder Sprüngen, werden nur dann anerkannt, wenn sie vom Käufer im Lieferprotokoll vermerkt und vom Vertreter des Verkäufers bestätigt werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Punkt 12) der AVB.

6) Transport

- a) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Form des Warentransports und die Versandart bei Lieferung von Produkten an den vom Käufer angegebenen Ort zu wählen.
- b) Stellt der Käufer fest, dass die Produkte oder ein Teil davon während des Transports beschädigt wurde oder von der bestellten Ware in Art, Menge, Größe (außer der in Punkt 4 genannten Toleranzen) abweicht, kann der Verkäufer die Ware gegen eine neue austauschen, vorausgesetzt, dass der Käufer dem Verkäufer bei der Lieferung der Ware eine schriftliche (bei sonstiger Unwirksamkeit) Mitteilung - Reklamation - über eine Beschädigung oder Unstimmigkeit im Lieferprotokoll vorlegt, wobei der Verkäufer jede vom Käufer schriftlich reklamierte Sendung überprüfen kann.
- c) Mit Ausnahme der in Punkt 6 b) genannten Haftung haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit Produkten, die beschädigt

5) Ausführung der Bestellung, Lieferung und Abholung

- a) Das Datum der Lieferung oder Abholung der Bestellung oder einzelner Warenchargen wird jedes Mal zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart.

PILKINGTON IGP Sp. z o.o. mit Sitz in Sandomierz

27-600 Sandomierz, ul. Portowa 24, Tel. 48 15 8323041-49 oder 48 15 8326100 Fax 48 15 832 62 89
 REGON 006911139 NIP 123-00-06-857 Amtsgericht in Kielce 10. Wirtschaftsabteilung des
 Landesgerichtsregisters KRS 0000012897 Individuelle BDO-Nummer 000003517
 Stammkapital: 506.500 PLN
 Geschäftsführung: Geschäftsführer – Krzysztof Granicki
www.pilkington.pl

sind und/oder in Art und/oder Größe und/oder Menge von den bestellten abweichen.

- d) Der Transport gilt als abgeschlossen, sobald die Produkte am Lieferort, an dem vom Käufer in der Bestellung angegebenen Stelle „auf dem Boden“ entladebereit sind. Die Produkte gelten als entladebereit, wenn alle Planen, Seile, Ketten und sonstige Befestigungsvorrichtungen entfernt wurden. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für das Entladen der Produkte, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes (bei sonstiger Unwirksamkeit) vereinbart.
- e) Vor dem Eintreffen der Produkte und spätestens nach dem Eintreffen der Produkte am Lieferort stellt der Käufer funktionsfähige Entladevorrichtungen zur Verfügung und sobald die Produkte zum Entladen bereit sind, wird der Käufer sie unverzüglich entladen. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer alle Aufwendungen und Kosten in Rechnung zu stellen, die durch die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Käufer entstehen. Unbeschadet des Vorstehenden gelten die Produkte als nicht unverzüglich entladen, wenn der Käufer sie nicht innerhalb von 4 (vier) Stunden nach ihrer Ankunft am Lieferort vollständig entlädt.
- f) Reklamationen wegen des sog. Scheibenbruchs werden nur dann berücksichtigt, wenn die Zerstörung oder Beschädigung vom Käufer im schriftlichen Lieferprotokoll mitgeteilt wird.
- g) Holt der Käufer die Ware beim Verkäufer im Werk ab, so hat er sich vor Verlassen des Werks davon zu überzeugen, dass die Ware ordnungsgemäß verpackt und verladen worden ist. Der Verkäufer haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Schäden der Produkte, nachdem sie dem Käufer zur Abholung bereitgestellt und von ihm in Empfang genommen wurden.
- h) Die Abholung der Produkte darf nur durch eine vom Käufer bevollmächtigte Person durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, die die Produkte an dem vom Käufer angegebenen Lieferort annimmt, über die entsprechende Vollmacht verfügt.

7) Gestelle

- a) Die Produkte werden auf Metallgestellen geliefert und vom Käufer abgeholt, die Eigentum des Verkäufers sind und auch nach der Lieferung Eigentum des Verkäufers bleiben.
- b) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Abholung der Gestelle zu ermöglichen oder sie innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Abholung oder Annahme von Produkten auf Gestellen zurückzugeben.
- c) Der Verkäufer kann dem Käufer eine Anzahl der Gestelle (Gestelllimit) vorgeben, die der Käufer auf unbestimmte Zeit bei sich behalten darf. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Anzahl von Gestellen ist der Käufer verpflichtet, die überzähligen Gestelle innerhalb von 14 Tagen nach Überschreitung des gewährten Gestellimits zurückzugeben.
- d) Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen das in Punkt c) genannte Gestelllimit erhöhen, reduzieren oder aufheben. Im Falle der Reduzierung oder Aufhebung des Limits ist der Käufer verpflichtet, die überzähligen Gestelle innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Reduzierung oder Aufhebung des gewährten Gestellimits zurückzugeben.
- e) Werden die Gestelle nicht an den Verkäufer ausgehändigt oder in der oben genannten Frist nicht zurückgegeben, hat der Verkäufer das Recht, dem Käufer eine Vertragsstrafe - für die Zurückhaltung des Gestells - in Höhe von 10 PLN pro Verzugstag für jedes nicht rechtzeitig zurückgegebene Gestell zu berechnen.
- f) Unabhängig von der oben genannten Vertragsstrafe hat der Verkäufer das Recht, dem Käufer den Betrag in Rechnung zu

stellen, der einem neuen Gestell entspricht (für jedes nicht zurückgegebene Gestell), und zwar gemäß den Preisen, die der Verkäufer beim Verkauf von Gestellen fordert, d. h. die Gebühr für das Gestell Typ L beträgt 700 PLN netto, für das Gestell Typ A - 1200 PLN netto, für das Gestell Typ G - 2500 PLN netto. Die Abrechnung erfolgt auf Basis einer vom Verkäufer ausgestellten Lastschrift mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.

- g) Bei Rückgabe eines beschädigten Gestells gelten die Bestimmungen unter Punkt f).

8) Zahlung für Lieferungen

- a) Der Käufer ist verpflichtet, die Vergütung des Verkäufers so zu zahlen, dass die Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers spätestens am letzten Tag der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarten Zahlungsfrist erfolgt.
- b) Voraussetzung für die mögliche Gewährung eines Skontos bei Barzahlung ist der vollständige Ausgleich bestehender und unbezahlter Forderungen.
- c) Zahlt der Käufer auch nur einen Teil des fälligen Betrages nicht bis zum Fälligkeitsdatum, so werden seine gesamten Verbindlichkeiten sofort fällig, unabhängig von der zwischen den Parteien vereinbarten und in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist.

9) Kreditlimit

- a) Zur Erfüllung des Vertrages kann der Verkäufer dem Käufer das sog. Kreditlimit gewähren - einen Handelskredit in der durch eine einseitige Entscheidung bestimmten Höhe, die dem aktuellen Umsatz angemessen ist, unter Berücksichtigung des Handelsrisikos. Die Höhe des Limits kann jedoch jederzeit durch eine einseitige Entscheidung des Verkäufers geändert werden. Der Verkäufer kann die Einräumung des vorgenannten Limits von der Stellung einer angemessenen Sicherheit durch den Käufer abhängig machen.
- b) Überschreitet der Käufer das Limit, so gilt Punkt 5 e) der AVB.

10) Sicherheiten

- a) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer eine Vertragserfüllungsbürgschaft zu verlangen, und zwar sowohl vor der Ausführung der ersten Bestellung als auch in jeder Phase ihrer Ausführung. Die Art der Sicherheit wird vom Verkäufer angegeben. Die Stellung dieser Sicherheit kann eine Bedingung für die Annahme und Erfüllung von Bestellungen sein.

11) Qualitätsgarantie

- a) Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie auf die in den Werken von Pilkington IGP Sp. z o.o. hergestellten und gelieferten Mehrscheibenisoliertgläser **Insulight™** in dem Umfang und unter den Bedingungen, die in den „Allgemeinen Bedingungen der Standardgarantie auf von Pilkington IGP Sp. z o.o. hergestellte Mehrscheibenisoliertgläser“ festgelegt sind, deren Inhalt auf Anfrage des Käufers sowie auf folgender Website verfügbar ist: <http://www.pilkington.com/pl-PL/pl>.
- b) Die Garantie wird für einen bestimmten Zeitraum gewährt: > 5 Jahre für rechteckiges Mehrscheibenisoliertglas, > 2 Jahre für nicht rechteckiges Mehrscheibenisoliertglas.
- c) Die Garantie wird ausschließlich dem Käufer gewährt und ihre Übertragung auf eine andere Stelle bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

12) Fehlerhafte Ware, Gewährleistung

- a) Der Käufer ist verpflichtet, die Qualität der Produkte unverzüglich nach der Unterzeichnung des Lieferprotokolls zu prüfen, immer vor Beginn der Verarbeitung der Produkte

PILKINGTON IGP Sp. z o.o. mit Sitz in Sandomierz

27-600 Sandomierz, ul. Portowa 24, Tel. 48 15 8323041-49 oder 48 15 8326100 Fax 48 15 832 62 89
 REGON 006911139 NIP 123-00-06-857 Amtsgericht in Kielce 10. Wirtschaftsabteilung des
 Landesgerichtsregisters KRS 0000012897 Individuelle BDO-Nummer 000003517
 Stammkapital: 506.500 PLN
 Geschäftsführung: Geschäftsführer – Krzysztof Granicki
www.pilkington.pl

- oder deren Weiterverarbeitung. Wenn der Käufer dem Verkäufer das Vorhandensein von Mängeln an den Produkten nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung des Lieferprotokolls meldet, verliert der Käufer alle diesbezüglichen Ansprüche und Rechte.
- b) Reklamationen können vom Käufer in elektronischer Form (E-Mail) an E-Mail-Adressen für die Bestellaufgabe oder per Einschreiben an den Sitz des Verkäufers eingereicht werden. Eine Reklamation muss mindestens Folgendes enthalten: Bestellungsnummer, Beschreibung des gemeldeten Mangels, Feststellungsdatum des Mangels.
- c) Nach Einreichung der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, das reklamierte Produkt auf eigene Kosten und Verantwortung an das Werk des Verkäufers zu liefern.
- d) Reklamationen werden vom Verkäufer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Lieferung des reklamierten Produkts durch den Käufer an das Werk des Verkäufers geprüft.
- e) Der Käufer ist - bei der Feststellung eines verborgenen Mangels der Ware (im Produkt) - verpflichtet, diesen dem Verkäufer innerhalb von 3 Tagen ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels schriftlich mitzuteilen (bei sonstiger Unwirksamkeit). Wird der Verkäufer ordnungsgemäß benachrichtigt und die Reklamation für berechtigt erachtet, wird das mangelhafte Produkt - nach Wahl des Verkäufers - durch ein mangelfreies Produkt ersetzt oder die Zahlung für das Produkt zurückerstattet - sofern die Zahlung zuvor vom Käufer geleistet wurde.
- f) Im Falle eines vom Verkäufer zu verantwortenden Mangels beschränken sich die Verpflichtungen des Verkäufers ausschließlich auf die kostenlose Lieferung eines mangelfreien Produkts im Austausch gegen das mangelhafte Produkt an einen vom Käufer oder einer bevollmächtigten Person benannten Ort auf dem Boden in Polen, ohne dass der Verkäufer zusätzliche direkte und indirekte Kosten trägt, die mit dem oben genannten zusammenhängen (darunter insbesondere: notwendige Arbeitskräfte, zusätzliche Materialien, Transportmittel, Gerüste, eventueller Schadensersatz, Vertragsstrafen usw.).
- g) Stellt sich im Ergebnis der Überprüfung der Mangelhaftigkeit der Ware heraus, dass es sich bei den vermeintlichen Mängeln nicht um Mängel handelt, die der Verkäufer im Sinne dieser AVB zu verantworten hat, gehen alle mit der Rücksendung der Ware verbundenen Kosten sowie bei der Rücksendung entstandene Schäden zu Lasten des Käufers.
- h) Außer in den vom Verkäufer ausdrücklich angegebenen Fällen, garantiert der Verkäufer nicht, dass das vom Käufer gekaufte Produkt für bestimmte, vom Käufer angenommene Zwecke oder für die Verwendung unter besonderen Bedingungen und an besonderen Orten geeignet ist, auch wenn diese Zwecke oder Bedingungen dem Verkäufer bekannt sein oder mitgeteilt werden konnten.
- i) Jegliche Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, wenn die Produkte unsachgemäß verwendet werden, d. h. entgegen den fachlichen Normen und Anweisungen des Verkäufers, insbesondere bezüglich Lagerung, Transport, Montage, Gebrauch und Wartung des Glases, die in den allgemein verwendeten produktbezogenen Unterlagen des Verkäufers aufgeführt sind, deren Kopien auf Anfrage des Käufers sowie auf folgender Website des Verkäufers erhältlich sind: <http://www.pilkington.com/pl-PL/pl> unter „Informationen für Benutzer von Bauglas“. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit diesen Unterlagen vertraut zu machen.
- j) Der Verkäufer haftet nicht für Schäden an Glas, das an das Werk des Käufers zur Bearbeitung übergeben wurde, unabhängig davon, ob diese Schäden während oder nach der Bearbeitung, dem Schneiden, Zusammensetzen von Verglasungspaketen, Verkleben, Vorspannen, Beschichten etc. auftreten. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel an der Beschichtung des vom Käufer zur Bearbeitung angenommenen Glases.
- k) Der Käufer verliert seine Rechte aus der Gewährleistung, wenn er sie nicht vor der Verarbeitung der Produkte oder vor deren Weiterverarbeitung geltend macht.
- l) Die Parteien schließen die Gewährleistungshaftung des Verkäufers mit Ausnahme der in diesen AVB beschriebenen Haftung aus.
- m) Die Qualität der vom Verkäufer verkauften Waren wird gemäß den „Qualitätsbewertungskriterien für Glasprodukte der Firma Pilkington IGP Sp. z o.o.“ sowie den geltenden PN-/EN-Normen und dem polnischen Baurecht überprüft.

13) Höhere Gewalt

- a) Wird die Erfüllung des Vertrags oder einer Verpflichtung durch höhere Gewalt verhindert, so haftet der Verkäufer nicht für Schäden, die sich aus der Nichterfüllung des Vertrags oder einer sich daraus ergebenden Verpflichtung ergeben.
- b) Der Begriff „höhere Gewalt“ umfasst Zufallsereignisse, die vom Willen und Handeln des Verkäufers unabhängig sind, insbesondere: Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Pandemien, sonstige industrielle Aktivitäten, Brand, Unfälle, Stürme, Erdbeben, Überschwemmungen, Explosionen, Krieg und andere ähnliche oder ungleichartige Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen.

14) Haftung des Verkäufers

- a) Die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus dem Vertrag, einschließlich der Zahlung von Vertragsstrafen, ist vorbehaltlich des Punktes b) auf einen Höchstbetrag von 10 % des Bestellwertes begrenzt.
- b) Der Käufer ist berechtigt, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe für den Verzug bei der Ausführung der Bestellung in Höhe von 0,1 % des Wertes des Teils der Bestellung zu berechnen, mit deren Erfüllung sich der Verkäufer in Verzug befindet. Vertragsstrafen für den Verzug können ab dem 10. Tag in Bezug auf die vereinbarte Ausführungsfrist der Bestellung berechnet werden. Vertragsstrafen aus diesem Grund können bis zu einer Höhe von 10 % des Wertes des Teils der Bestellung berechnet werden, mit deren Erfüllung sich der Verkäufer in Verzug befindet.

15) Schlussbestimmungen

- a) Rechte des Käufers oder etwaige Ansprüche gegenüber dem Verkäufer dürfen vom Käufer ohne vorherige schriftliche (bei sonstiger Unwirksamkeit) Zustimmung des Verkäufers nicht auf Dritte übertragen werden.
- b) Alle Streitigkeiten, die sich aus den Beziehungen zwischen den Vertragsparteien ergeben, werden von polnischen Gerichten entschieden - dem ordentlichen Gericht in Krakau.
- c) In Angelegenheiten, die in diesen AVB nicht geregelt sind, gelten die anwendbaren Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere die entsprechenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten seit dem 24. April 2020.